



**WAHLBEKANNTMACHUNG
der Wahlbehörde
der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
gemäß § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung
(BbgKWahlIV)**

1. Am **15. Februar 2026** findet in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/zum hauptamtlichen Bürgermeister statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 16 allgemeine Wahlbezirke und 6 Briefwahlbezirke eingeteilt:

WB	Wahllokal
1	Schule am Amselsteg, Amselsteg 24
2	Kita „FrohSinn“, Dahlwitzer Str. 76 A
3	Grundschule „Hans Fallada“, Langenbeckstr. 26
4	Kita „Kleine Sprachföhre“, Straße-1, 4
5	Goethe-Grundschule, Rathausstr. 28
6	Rathaus, Am Rathaus 1
7	Kita „Kleine Weltentdecker“, Berliner Str. 67
8	Grundschule am Schwanenteich- I, Dorfstr. 4
9	Grundschule am Schwanenteich- II, Dorfstr. 4
10	Grundschule am Schwanenteich- III, Dorfstr. 4
11	Grundschule am Schwanenteich- IV, Dorfstr. 4
12	Kita „Am Schäferplatz“, Schäferplatz 1
13	Bürgerhaus – I, Hauptstr. 2
14	Bürgerhaus – II, Hauptstr. 2
15	Kita Rasselbande, Rüdesheimer Str. 9
16	Grundschule am Gruscheweg, Gruscheweg 52
BW1	9020 BW Neuenhagen b. Bln WBZ 1-3 (Beratungsraum FB 2 – Raum 114)
BW2	9021 BW Neuenhagen b. Bln WBZ 4-6 (Beratungsraum FB 3 – Raum 212)
BW3	9022 BW Neuenhagen b. Bln WBZ 7-8 (Essenraum FB 3 – Raum 206)
BW4	9023 BW Neuenhagen b. Bln WBZ 9-11 (Beratungsraum FB 1 – Raum 248)
BW 5	9024 Neuenhagen b. Bln WBZ 12-14 (Beratungsraum FB 1 – Raum 132)
BW 6	9025 BW Neuenhagen b. Bln WBZ 15-16 (Max Thormannsaal – Raum 341)

Alle 16 Wahllokale sind barrierefrei.

3. Die Briefwahlvorstände zählen die Briefwahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / zum hauptamtlichen Bürgermeister aus und treten am Wahltag (15.02.2026) zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr zusammen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen spätestens bis zum 25.01.2026 zugesendet werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen wählen können. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wahlbenachrichtigung soll im Wahllokal abgegeben werden.

Die wählenden Personen haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürger einen gültigen Identitätsnachweis oder Reisepass, zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Jeder Wähler erhält bei dem Betreten des Wahllokals nach Überprüfung seiner Wahlberechtigung einen Stimmzettel, in der Farbe weiß, mit den Namen der zugelassenen Bewerber.

4. Jede wahlberechtigte Person hat **eine Stimme**. Die wählende Person gibt ihre Stimme bei der Wahl in der Weise ab, dass sie die Bewerberin/den Bewerber, der/dem sie ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen (X) zweifelsfrei kennzeichnet. Es darf jedoch nur eine Stimme auf einem Stimmzettel vergeben werden, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

Die Stimmzettel für die jeweiligen Wahlen müssen von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Wählende, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk (Wahllokal) der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Wahlleiter) zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den weißen Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen grauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem grünen Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen grauen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen grünen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18 Uhr dort eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden. Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

7. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

8. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in den Wahlbezirken und im Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden; § 52 Abs. 3 Satz 3 BbgKWahlV.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neuenhagen bei Berlin, 15.01.2026

gez. Ansgar Scharanke
Bürgermeister